

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 050-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Personal
Budget/Produkt: 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 7 und 8 der zum 01.07.2022 neu gefassten Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 233,00 Euro rückwirkend ab dem 01.07.2022.

Begründung:

Zur Begründung wird einleitend Bezug genommen auf den Stadtratsbeschluss Nr. 049-2023 zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister.

Beigeordneten kann nach § 6 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 7 und 8 KomBesVO in der seit dem 01.07.2022 geltenden Fassung neben ihrer Besoldung eine pauschalierte Aufwandsentschädigung gewährt werden. Deren Höhe darf zwei Drittel der für den Hauptverwaltungsbeamten festgesetzten Aufwandsentschädigung nicht überschreiten, ist durch Beschluss der Vertretung festzusetzen und nach Beträgen und Empfängern aufgeschlüsselt im Haushaltsplan auszuweisen.

Angesichts der für den Oberbürgermeister ab dem 01.07.2022 auf monatlich 350,00 Euro festgesetzten Aufwandsentschädigung darf die monatliche Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete unter Berücksichtigung der Abrundungsregel im § 8 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO den Betrag von 233,00 Euro nicht überschreiten (350,00 Euro/3*2). Dieser Betrag von 233,00 Euro wird insoweit als angemessen angesehen.

Da bisher keine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt wurde, ergibt sich eine nachzuzahlende Differenz von 233,00 Euro monatlich.

Die Nachzahlung der seit dem 01.07.2022 aufgelaufenen Differenzbeträge erfolgt ordnungsgemäß mit der nächstmöglichen Zahlung der Besoldung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Kommunalbesodungsverordnung (KomBesVO)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 50110 40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 2.796,-- € jährlich

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **050-2023**

Anlagen:

keine